Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 5	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 701.22		09.11.2022	GR 110/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 25.11.2022	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	am 25.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Ausschreibung Kanaluntersuchung Stetten nach EKVO und Kanalsanierungen 2023;
hier: Genehmigung der Ausgaben im Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan 2022 abgedeckt: 5380.0000 – 42120000 **7.53800000.701**	84.700 Euro 50.000 Euro
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:2023: 53800000 / 42120000 **2023 / 2024: 7.53800000.701**	115.000 € + 300.000 Euro + 350.000 Euro 200.000 Euro + 215.000 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Die anstehenden Kanaluntersuchungen im Stadtteil Stetten werden noch in diesem Jahr ausgeschrieben.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 Euro werden unter der Kostenstelle 53800000 und dem Aufwandskonto 42120000 im Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltssatzung 2023 / 2024 genehmigt.

3. Die anstehende Kanalsanierung in Schwaigern wird noch in diesem Jahr ausgeschrieben.

   Die erforderlichen Haushaltsmittel werden unter der Kostenstelle 53800000 und dem Aufwandskonto 42120000 für das Jahr 2023 in Höhe von 300.000 Euro und 2024 in Höhe von 350.000 Euro sowie unter der Investitionsmaßnahme 7.53800000.701 für das Jahr 2023 in Höhe von 200.000 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 215.000 Euro im Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltssatzung 2023 / 2024 genehmigt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ **Einstimmig**	☐ **Mit Stimmen-mehrheit**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	☐ **Laut Beschluss-vorschlag**	☐ **Abweichend. Beschluss** (Rückseite)

Sachdarstellung:

Kanaluntersuchung im Stadtteil Stetten

Gemäß Eigenkontrollverordnung ist die Dichtigkeit der öffentlichen Abwasserkanäle alle 10 Jahre per Kanaluntersuchung nachzuweisen. Die Kanalisationsuntersuchung im Stadtteil Stetten wurde letztmalig in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführt, weshalb 2022 eine erneute Untersuchung erfolgen sollte.

Insgesamt weist das Kanalnetz von Stetten eine Gesamtlänge von ca. 16 km, sowie rd. 450 Kanalschächten auf. Neben den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung ist die Untersuchung des Kanalnetzes auch in Hinblick auf die Reduzierung des Fremdwassers erforderlich.

Im Haushaltsplan 2022 waren gemäß einer groben Kostenschätzung ursprünglich anteilig 75.000 Euro für die Kanaluntersuchung mit vorausgehender Kanalreinigung, sowie die erforderlichen Ingenieurleistungen für Ausschreibung und Betreuung eingestellt. Allerdings wurde hierbei versehentlich von einer Kanallänge von 12 km ausgegangen.

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren hatte sich gezeigt, dass es vorteilhaft ist, öffentliche Aufträge bereits im Spätjahr auszuschreiben und die Durchführung der Arbeiten auf das nachfolgende Jahr zu verschieben, um letztlich auch günstigere Preise zu erzielen. Diesen Effekt erhofft sich die Verwaltung auch in diesem Sachverhalt. Aus diesem Grund ist nun vorgesehen die Untersuchung des Stettener Kanalnetzes im Anschluss an die Beschussfassung auszuschreiben.

Zwischenzeitlich hat das mit der Ausschreibung der Kanaluntersuchungen beauftragte Ingenieurbüro ISTW eine aktuelle Kostenberechnung auf Grundlage eines bepreisten Leistungsverzeichnisses mit aktuellen Einheitspreisen erstellt. Demnach ist mit Gesamtkosten in Höhe von 115.000 Euro (Brutto) für die Kanaluntersuchung des Stettener Kanalnetzes mit vorausgehender Kanalreinigung zu rechnen. Dieser Betrag wurde seitens der Verwaltung unter der Kostenstelle 53800000 / Aufwandskonto 42120000 im Haushaltsplanentwurf 2023 / 29024 veranschlagt.

Kanalsanierungen in Schwaigern

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 25.03.2022 der Ausschreibung weiterer Kanalinnensanierungen und der Beauftragung des Ingenieurbüros ISTW mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zugestimmt.

So war vorgesehen, dass in diesem Jahr hauptsächlich Maßnahmen in Schwaigern aufgrund der im vergangenen Jahr durchgeführten Kanaluntersuchungen und Schadensauswertungen und die Behebung von weiteren Einzelschäden im Zuge der Eigenkontrollverordnung ausgeführt werden sollten.

Leider ist es aufgrund massiver Personalengpässe bei der mit den Kanaluntersuchungen 2021/ BA2 in Schwaigern beauftragten Firma zu deutlichen Zeitverzögerungen gekommen, weshalb sich auch die Auswertung der Untersuchungsdaten, sowie die Erstellung des Kanalschadenskatasters bis zur Jahresmitte verzögert hatte. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ISTW hatte man sich aufgrund der Auslastung der Kanalsanierungsfirmen darauf verständigt, dass es keinen Sinn macht die Kanalsanierungsarbeiten noch zur Ausführung im Jahr 2022 auszuschreiben. Vielmehr wäre es sinnvoll, ein größeres Ausschreibungspaket zur Sanierung der schwersten Schäden für die Ausführung in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 zu schnüren, dieses noch in diesem Jahr auszuschreiben und nach Prüfung und Wertung der dann eingegangenen Angebote, zu Beginn des Jahres 2023 zu vergeben.

Die Verwaltung wird im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 auf Grundlage der Kostenschätzung des Ing. Büros ISTW vom August 2022 und dem oben dargestellten Vorgehens für die Sanierung von Schäden der Zustandsklasse 0 folgende Haushaltsmittel veranschlagen:

Haushaltsjahr 2023
Kostenstelle 53.80.00.00, Aufwandskonto 42120000: 300.000 Euro (anteilig)
Investitionsmaßnahme 7.53800000.701: 200.000 Euro

Haushaltsjahr 2024:
Kostenstelle 53.80.00.00, Aufwandskonto 42120000: 350.000 Euro (anteilig)
Investitionsmaßnahme 7.53800000.701: 215.000 Euro

Finanzwirtschaft
Im Haushaltsplan 2022 wurden für dieses Vorhaben Haushaltmittel im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt, wie im Sachverhalt bereits dargestellt, veranschlagt.

Hierbei handelte es sich im Einzelnen um:
Kostenstelle 63800000, Aufwandskonto 42120000: 80.000 Euro als Teilsumme von 209.700 Euro)

Investitionsmaßnahme 7.53800000.701: 100.000 Euro

Diese Mittelveranschlagung wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltplanes nun jeweils wie folgt reduziert.

Kostenstelle 63800000, Aufwandskonto 42120000: um 125.000 Euro auf 84.700 Euro.
Investitionsmaßnahme 7.53800000.701 um 50.000 € auf 50.000 Euro.

Schwaigern, 09.11.2022

Sabine Rotermund	Werner Plieninger	Claus Rehder	Bernhard Diehm
Bürgermeisterin	Stadtbauamt	Bauamtsleiter	Kämmerei